

GUCKLOCH

Unabhängig

Transparent

Ehrlich



Ausgabe 26

05 / 2008 3. Jahrgang

Unabhängige Informationen für alle Kolleginnen und Kollegen der BOSCH REXROTH MECHATRONICS GmbH

Die Betriebsvereinbarung

Der Vertrag zwischen Arbeitgeber und Belegschaft !

Viele mündlichen Absprachen regeln den Alltag bei uns im Betrieb, ohne grosse Bürokratie, auf dem kleinen Dienstweg. Die Auswahlkriterien bei der Besetzung eines neuen Arbeitsplatzes nach einer Stellenausschreibung, die Behandlung einer Mitarbeiterbeschwerde nach dem AGG, die Festlegung einer Betriebsruhe z. B. zu Ostern, die Handhabung der Zeitkonten, die Regelungen bei Sonderschichten oder die Bezahlung der Kollegen mit Rufbereitschaft oder bei Gruppenarbeit sind aber Fragen, wo der Betriebsrat oder der Arbeitgeber Wert darauf legt, eine schriftliche Regelung zu bekommen. Die über den Einzelfall hinaus allgemeinverbindliche Gültigkeit hat. In solchen Fällen wird eine Betriebsvereinbarung (BV) abgeschlossen.



Zwei ungleiche Partner mit dem gleichen Ziel ?

Die Regelungsbefugnis einer Regelung durch eine Betriebsvereinbarung hat aber seine Grenzen. So können Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die entweder durch Tarifvertrag oder Gesetz geregelt sind nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein; es sei denn, ein Tarifvertrag lässt dies ausdrücklich zu.

Die Betriebsvereinbarung ist nicht nur für die Unterzeichner verbindlich, sondern, ob es Euch gefällt oder nicht, auch alle vom Betriebsrat vertretenen Kolleginnen oder Kollegen !!!

Egal, ob sie den Betriebsrat gewählt haben oder nicht *egal*, ob sie Gewerkschaftsmitglied sind oder nicht, *egal*, ob sie dem Betrieb zum Zeitpunkt der Unterschrift angehörten oder nicht. Sie sind an die BV gebunden, selbst wenn dies den Vorstellungen von der Freiheit des Individuums und der Selbstbestimmung zuwiderläuft. Das geht so weit, dass die Mitarbeiter/innen auf Rechte, die ihnen aufgrund einer Betriebsvereinbarung zustehen, nur im Einvernehmen mit dem Betriebsrat verzichten können: *"Werden Arbeitnehmern durch die Betriebsvereinbarung Rechte eingeräumt, so ist ein Verzicht auf sie nur mit Zustimmung des Betriebsrats zulässig."*

(§ 77 Abs. 4 Betriebsverfassungsgesetz)

Spannend wird es, wenn sich Arbeitgeber und Betriebsrat nicht einigen können. Manchmal kommt dann eben keine Betriebsvereinbarung zustande; der Verhandlungsgegenstand bleibt ungeregelt. Beide Seiten haben jedoch die Möglichkeit, das Scheitern der Verhandlungen zu erklären und die Einigungsstelle anzurufen. Der Spruch der Einigungsstelle ersetzt dann die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Das entscheidende Merkmal der Einigungsstelle ist, dass sie einen neutralen Vorsitzenden hat. Der hat sich im ersten Abstimmungsgang der Stimme zu enthalten; im zweiten gibt seine Stimme den Ausschlag (§ 76 BetrVG), wenn sich Arbeitgeber und Betriebsrat bis zuletzt nicht einigen können oder wollen. Das Anrufen der Einigungsstelle stellt das letzte Mittel dar, um eine für beide Seiten akzeptable BV zu erhalten. Da das mit erheblichen Kosten und Arbeit verbunden ist, wird dies jedoch weitgehend vermieden. Schlussendlich sind alle im Betrieb gültigen Betriebsvereinbarungen nur so gut, wie sie die Verhandlungsführer des Betriebsrates mit dem Arbeitgeber verhandeln.

Hinweis: Die Betriebsratsmitglieder stimmen dem Abschluss einer Betriebsvereinbarungen in der Regel dann zu, wenn die mit der Verhandlungsführung beauftragten Kollegen diese empfehlen. Deshalb sollte sich jeder Gedanken über die Kompetenz seines Betriebsrates machen. Ebenso wichtig wie eine kompetente und vorausschauende Verhandlungsführung, ist auch der Wille, die einmal abgeschlossenen Vereinbarungen zu leben und einzuhalten und deren Einhaltung zu überwachen.

H.S.

Es kommt manchmal anders als geplant!

Leider ließ uns die Hotelleitung in Stich und teilte mit, dass das Hotel in Eging am See vorübergehend geschlossen wird. Wir haben daher nichts unverzogen gelassen, einen adäquaten Ersatzaufenthalt für den Gewinner zu finden.

Als Alternative für den Bayerischen Wald haben wir für Euch zwei Übernachtungen im Doppelzimmer, natürlich mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet, auf einer romantisch gelegenen Burg im Pfälzer Bergland ausgesucht. Dort könnt Ihr auf der Terrasse, abseits von Hektik und Stadtlärm, den herrlichen Blick in die Natur genießen, Euch in der kostenlosen Sauna entspannen und anschliessend im rustikalen Restaurant mit Kaminzimmer verwöhnen lassen. Das Hotel besitzt neben einem 35m hohen Aussichtsturm viele Freizeitmöglichkeiten und einen Wildpark mit Greifvogelschau.

Zum Einstimmen findet Ihr einige Impressionen auf der Homepage des Hotels. www.turmhotel.com

Zusätzlich haben wir für Euch, als zweiten Preis, drei Übernachtungen für zwei Personen in einer Ferienanlage in Kleinbreitenbach/Thüringen organisiert.

Auf der großzügigen Ferienanlage befindet sich u. a. ein Beachvolleyballplatz und ein Minigolfparcours. Weiterhin möchten wir uns dafür entschuldigen, dass, wie der aufmerksame Leser sicher bemerkte, in der letzten Ausgabe der Fehlerteufel erbarmungslos zugeschlagen hat. Auf Seite 1 war der letzte Satz in der linken Spalte unvollständig. Zur Wiedergutmachung erhält der dritte und vierte Gewinner unseres Gewinnspiels je einen Buchpreis.

Wir bitten Euch für diese Änderungen um Verständnis!

Euer **TEAM-UTE**

DONT BE STUPID

Geschichtlich gingen wir Menschen aus der Familie der zweibeinigen Primaten hervor. Wir lernten aufrecht zu gehen und entwickelten gleichzeitig unsere Sprache. In der Evolution definiert diese Eigenschaft unsere menschliche Linie, die uns dadurch von anderen Lebewesen unterscheidet. Der Mensch hebt sich auch durch Höflichkeit von den übrigen Lebewesen ab. Einige Kolleginnen und Kollegen scheinen sich aber mit der Nutzung der Sprache nicht oder nur schwer anfreunden zu können. Ein einfaches „guten Morgen“, ein „Mahlzeit“ oder ein schlichtes „Hallo“ kommt nicht über ihre Lippen. Höflichkeit wird zwar in den verschiedenen Kulturen unterschiedlich ausgelegt und definiert, jedoch gehört ein Gruß überall dazu. Fehlende Höflichkeit wird freilich nicht als Mobbing angesehen, die Grenzen sind allerdings schnell überschritten!

ZUR ERINNERUNG!

**Gewinnspiel Einsendeschluss:
Donnerstag, 15/05/08 - 00:00 h**

Auch wir freuen uns...

...über den Innovationspreis für unser eLine Compact-Modul. Wie die **newsBRL** in ihrer Ausgabe 1/08 berichtete, wurde BRL beim diesjährigen Manager Meeting mit diesem Preis ausgezeichnet. Dank der sehr guten abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit, so **newsBRL**, konnte das Produkt innerhalb von 13 bis 14 Monaten auf den Markt gehen.

Das zeigt uns wieder: Nur wenn wir gemeinsam am gleichen Strang ziehen, sind wir stark und können uns langfristig am Markt behaupten.

Leider trübt ein kleiner Schönheitsfehler das Gesamtbild des Berichtes. Die beteiligten Kolleginnen und Kollegen der eLine-Montage haben, neben den genannten Kolleginnen und Kollegen u. a. der Linearsystem-Montage, ebenfalls ein wenig Aufmerksamkeit verdient. Wir bedanken uns daher an dieser Stelle, bei Alfred Weck, Bertram Suckfüll und Melanie Erhard sowie ihrer motivierten „Mannschaft“, der eLine-Montage (MFO 2), die schliesslich durch ihr Fachwissen und Engagement nicht unmaßgeblich zum Erfolg beitrugen. Es wäre schön, in Zukunft auch, die nicht immer einfache Arbeit der Kolleginnen in der Fertigung zu erwähnen und zu würdigen. Stellvertretend möchten wir uns auch für die Leistung der KollegenInnen bedanken, die seit Monaten den Firmenerfolg mit Sonder- und Mehrschichtmodellen gewährleisten.

Euer **TEAM-UTE**

Euer Wunsch ist uns Befehl

Kleine Wünsche erfüllen wir nämlich sofort. Wie wir Euren Zuschriften (*hierfür herzlichen Dank*) und persönlichen Gesprächen entnehmen konnten, wünscht Ihr Euch mehr betriebsbezogene Themen in unserem GUCKLOCH. Wir werden dies in Zukunft sicherstellen. Einen Anfang wurde, so hoffen wir, mit der aktuellen Ausgabe gemacht. Es kann nur besser werden! Da aber nicht alles, was so im Betrieb von Interesse ist, an die Öffentlichkeit kann, nutzt bitte, als zusätzliche Informationsquelle zum GUCKLOCH, die wöchentlich erscheinende Betriebsrats-Info. Diese ist in den Aushangkästen einsehbar und selbstverständlich auch als E-Mail erhältlich. Für die Aufnahme in den Verteiler ist eine Anforderung nötig. (*lt. DSP*)



GEZ abschaffen

Einblicke in die Dunkelwelt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

von **Bernd Höcker**

Höcker Verlag
ISBN: 3-9804617-8-5

*In die Zeitung von heute
wird morgen Fisch eingewickelt.*

Amy Winehouse

Herausgeber

Das TEAM-UTE
c/o Harald Schmitt
Postfach 1455
97404 Schweinfurt

www.ute-online.eu

